hochschulstart.de
Stiftung für Hochschulzulassung

Das Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie interessieren sich für ein Hochschulstudium und möchten sich über die Bewerbungsmöglichkeiten informieren? In dieser Broschüre erhalten Sie alle wichtigen Hinweise, welche Sie für eine erfolgreiche Registrierung und Bewerbung auf grundständige Studiengänge über das Serviceverfahren von hochschulstart.de benötigen.

Im Rahmen des Serviceverfahrens werden zwischen hochschulstart.de und den teilnehmenden Hochschulen alle eingereichten Bewerbungen mit dem Ziel abgeglichen, Bewerberinnen und Bewerbern ein bestmögliches Angebot zu unterbreiten. Hierdurch werden automatisch Studienplätze wieder freigegeben; ein schnelles Nachrücken anderer Bewerberinnen und Bewerber wird ermöglicht. Wie die Studienplätze vergeben werden, bestimmen die Hochschulen nach von ihnen festgelegten Kriterien. Das Serviceverfahren von hochschulstart.de beschleunigt die Vergabe der Studienplätze, bietet Ihnen Transparenz hinsichtlich des Bearbeitungsstatus Ihrer Bewerbungen und erleichtert Ihre Mitwirkung während des Verfahrens.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und einen guten Start ins Studium!

Ihr Team des Bewerbersupports von hochschulstart.de

Inhalt

Das Verfahren für grundständige Studiengänge und seine Vorteile **4**

Für wen ist das Verfahren relevant? **6**

Für wen ist das Verfahren nicht relevant? **7**

Der Aufbau des Verfahrens **8**

Registrierung und Bewerbung **11**

Für welche Studienangebote muss ich mich registrieren? 11

Wie läuft die Registrierung ab? 12

Wie bewerbe ich mich? 13

Muss ich noch Unterlagen einreichen? 14

Wann kann ich mich bewerben? 14

Gibt es eine Beschränkung der Anzahl der Bewerbungen? 15

Wie kann ich meine abgegebenen Bewerbungen in eine persönliche Reihenfolge bringen? 16

Kann ich eine Zulassung aufgrund eines Dienstes zurückstellen? 17

Kann ich mich über das Serviceverfahren auch für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang (z.B. Medizin) bewerben? 18

Kontakt **19**

Impressum **20**

Das Verfahren für grundständige Studiengänge und seine Vorteile

An zahlreichen Hochschulen bestehen Zulassungsbeschränkungen für bestimmte Studiengänge. Deshalb bewerben sich viele Studieninteressierte für mehrere Studiengänge an verschiedenen Hochschulen, um ihre Chancen auf einen Platz zu vergrößern. In der Folge erhalten Bewerberinnen und Bewerber häufig mehrere Zulassungen, obwohl sie nur einen Studienplatz besetzen können. Ihre überzähligen Zulassungen blockieren bis zum jeweiligen Immatrikulationstermin andere Studienplätze und können somit langwierige Nachrückverfahren erforderlich machen.

Das Serviceverfahren von hochschulstart.de unterstützt die Hochschulen bei ihren Zulassungsverfahren durch einen Abgleich der Bewerbungen. Diese Vorgehensweise verhindert, dass Bewerberinnen und Bewerber jeweils mehrere Zulassungen erhalten. Nur für den bestmöglichen Studienwunsch wird eine Zulassung ausgesprochen. Mit dieser Zulassung entfallen alle weiteren Bewerbungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Die so wieder frei gewordenen Studienplätze können schnell an weitere Studieninteressierte vergeben werden.

Die Vorteile des Serviceverfahrens sind somit:

- Das mehrstufige Verfahren sorgt dafür, dass alle weiteren Bewerbungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern bei der Annahme eines Angebots gelöscht werden. Die somit frei werdenden Plätze können schnell an andere Studieninteressierte vergeben werden.

- Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihrer Bewerbung für die teilnehmenden Studiengänge im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen und so Ihre Zulassungschancen besser einschätzen. Hierdurch wird die Transparenz erhöht.

- Durch einen festen Terminplan erhalten Sie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf die neue Lebenssituation einzustellen.

Die Zulassungsbeschränkungen im Überblick

- **Örtlich** ist eine Zulassungsbeschränkung, wenn sie nur für den jeweiligen Studiengang an der jeweiligen Hochschule gilt.
- **Bundesweit** zulassungsbeschränkt sind allein die Studiengänge Human- und Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie.
- Alle übrigen Studiengänge sind **zulassungsfrei**.
- Private Hochschulen können eigene Zugangsvoraussetzungen vorsehen.

Für wen ist das Verfahren relevant?

- Das Verfahren ist für Sie relevant, wenn Sie sich auf einen grundständigen Studiengang bewerben, der im Rahmen des Serviceverfahrens von hochschulstart.de angeboten wird. Welche Studienangebote daran teilnehmen, erfahren Sie bei den Hochschulen oder im Bewerbungsportal von hochschulstart.de. Hier können Sie auch gezielt nach Studiengängen oder teilnehmenden Hochschulen sowie nach Bundesländern suchen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für das erste Fachsemester eines grundständigen Studiengangs bewerben können, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (zum Beispiel Bachelor, Staatsexamen oder Diplom, nicht: Master) führt.

- Auch wenn Sie bereits ein Studium erfolgreich beendet haben, einen Antrag auf Zulassung aufgrund besonderer Härte oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, EU-Ausländer sind oder zu den beruflich Qualifizierten gehören und sich für einen grundständigen Studiengang interessieren, der im Rahmen des Serviceverfahrens angeboten wird, registrieren Sie sich bitte bei hochschulstart.de.

Für wen ist das Verfahren nicht relevant?

- Wenn Sie sich für einen grundständigen Studiengang entscheiden, der noch nicht im Serviceverfahren von hochschulstart.de angeboten wird, bewerben Sie sich bitte direkt bei der Hochschule.

- Wenn Sie Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie studieren möchten, müssen Sie sich bei hochschulstart.de über das bundesweite Zulassungsverfahren (Bewerbungsportal „AntOn“) bewerben.

- Interessieren Sie sich für einen weiterführenden Studiengang, wie zum Beispiel ein Masterstudium, dann bewerben Sie sich bitte direkt bei der Hochschule.

Wichtig: Diese aufgeführten Möglichkeiten können Sie unabhängig von Ihren Bewerbungen im Rahmen des Verfahrens von hochschulstart.de für grundständige Studiengänge wahrnehmen.

Der Aufbau des Verfahrens

Das Serviceverfahren besteht aus zwei unterschiedlichen Teilen, dem Koordinierungs- und den Clearingverfahren.

Das Koordinierungsverfahren (unterteilt in Bewerbungsphase, Koordinierungsphase 1, Entscheidungsphase und Koordinierungsphase 2) dient der Koordinierung der Studienplätze nach den Vorgaben der Hochschulen. Hierbei entscheidet die Hochschule, welche Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden, und bietet Ihnen gegebenenfalls einen Studienplatz an.

In den sich anschließenden Clearingverfahren werden Studienplätze, die nach dem Koordinierungsverfahren noch frei oder wieder frei geworden sind, unter den interessierten Bewerberinnen und Bewerbern verlost. Die Clearingverfahren dauern jeweils nur wenige Tage, da der Beginn der Vorlesungen nun kurz bevorsteht. Sie können an beiden Verfahren teilnehmen oder auch nur an einem von beiden.

1. Bewerbungsphase

In der Bewerbungsphase können Sie sich nach erfolgter Registrierung auf https://dosv.hochschulstart.de um Studienplätze bewerben. Nach Abgabe mehrerer Bewerbungen können Sie diese in eine persönliche Reihenfolge bringen (priorisieren).

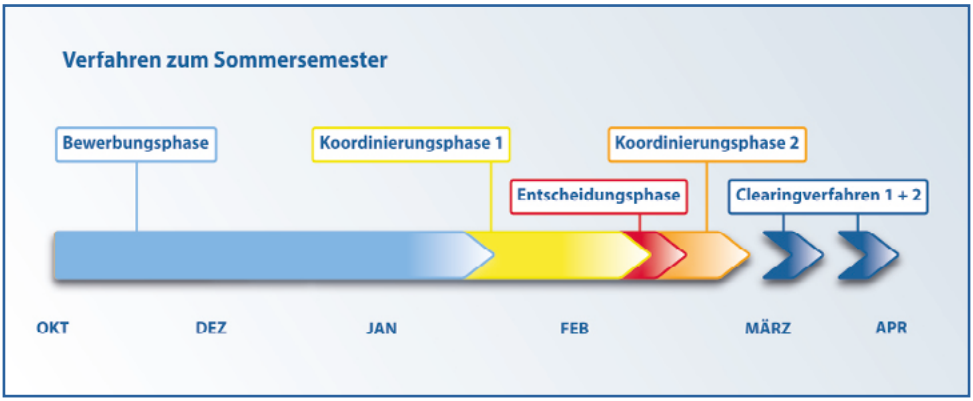

2. Koordinierungsphase 1

In der Koordinierungsphase 1 übermitteln die Hochschulen das Ergebnis ihrer Auswahlentscheidung an hochschulstart.de. Bewerberinnen und Bewerber können gegebenenfalls mehrere Angebote von den Hochschulen erhalten. Sofern Ihnen ein Angebot unterbreitet wird, können Sie entscheiden, ob Sie dieses annehmen oder auf weitere Angebote warten. Nehmen Sie ein Angebot an, erhalten Sie eine Zulassung und scheiden mit Ihren anderen Bewerbungen aus dem Verfahren aus (unabhängig davon, ob für diese weiteren Bewerbungen schon Angebote vorliegen oder nicht).

3. Entscheidungsphase

Die Entscheidungsphase bietet Ihnen die Gelegenheit, letztmalig die Reihenfolge Ihrer Studienwünsche festzulegen. Die Priorisierung Ihrer Bewerbungen bestimmt die Auswahl des bestmöglichen Angebotes in der Koordinierungsphase 2. Weiterhin haben Sie auch in dieser Phase die Möglichkeit, ein Angebot anzunehmen.

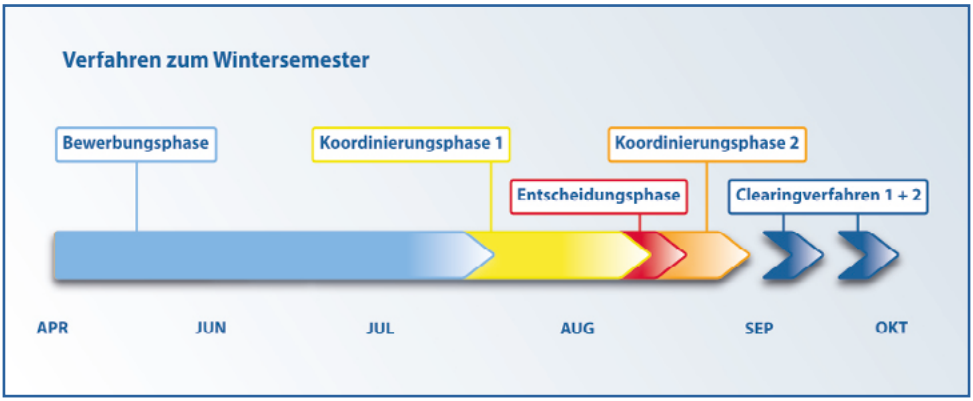

4. Koordinierungsphase 2

Von möglicherweise mehreren zuvor unterbreiteten Angeboten bleibt Ihnen in der Koordinierungsphase 2 nur ein Angebot erhalten.

Es handelt sich hierbei um das aktuell bestmögliche Angebot, welches anhand Ihrer persönlichen Prioritätenliste ermittelt wird. Dieses kann in der Koordinierungsphase 2 noch durch ein höher priorisiertes Angebot ersetzt werden. Ist ein Angebot für Ihre erste Priorität bereits möglich, erhalten Sie automatisch eine Zulassung.

Ansonsten wird dann am Ende der Koordinierungsphase 2 das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Angebot automatisch in eine Zulassung umgewandelt. Sollte Ihnen kein Angebot unterbreitet werden können, erhalten Sie nach Ende dieser Phase einen Ablehnungsbescheid.

5. Zwei Clearingverfahren

Als Clearingverfahren werden Losverfahren bezeichnet, in denen freie Studienplätze unter interessierten Bewerberinnen und Bewerbern verlost werden. Sie können auch an den Clearingverfahren teilnehmen, wenn Sie nicht am Koordinierungsverfahren teilgenommen haben. Es finden pro Serviceverfahren zwei Clearingverfahren statt. Bei Interesse an einem oder beiden Clearingverfahren geben Sie bitte in den entsprechenden Bewerbungsphasen nach vorheriger Registrierung maximal zwölf Bewerbungen für Ihre Studienwünsche im Bewerbungsportal von hochschulstart.de ab.

Haben Sie sich bereits registriert, nutzen Sie bitte unbedingt Ihre bisherigen Zugangsdaten und registrieren sich nicht erneut. Welche Hochschulen mit welchen Studiengängen an den Clearingverfahren teilnehmen, ist im Voraus nicht bekannt, da dies von den nach Ende der Koordinierungsphase 2 vorhandenen Studienplatzkapazitäten der am Verfahren teilnehmenden Hochschulen abhängt.

Registrierung und Bewerbung

Für welche Studienangebote muss ich mich registrieren?

Studienplätze in grundständigen Studiengängen werden entweder direkt über die Hochschule vergeben oder im Rahmen des Serviceverfahren von hochschulstart.de vermittelt. Welche Hochschulen mit welchen Studiengängen am Serviceverfahren von hochschulstart.de teilnehmen, entscheiden die Hochschulen zu jedem Semester neu.

Die aktuellen Studienangebote können Sie dem Bewerbungsportal von hochschulstart.de unter „Studienangebote“ entnehmen; eine Registrierung ist für diesen Schritt nicht notwendig. Während der Bewerbungsphase können die am Verfahren von hochschulstart.de teilnehmenden Hochschulen jederzeit weitere Studienangebote in das Bewerbungsportal von hochschulstart.de einstellen. Wir empfehlen Ihnen deshalb einen regelmäßigen Besuch des Portals. Natürlich können Sie sich auch direkt auf den Internetseiten der Hochschulen informieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für das erste Fachsemester eines grundständigen Studiengangs bewerben können, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (zum Beispiel Bachelor, Staatsexamen oder Diplom) führt. Studienplätze in Masterstudiengängen werden nicht über das Verfahren von hochschulstart.de vergeben.

Wenn Sie festgestellt haben, dass Ihre Wunschhochschule Ihren Wunschstudiengang im Rahmen des Serviceverfahrens anbietet, ist eine Registrierung über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich, um sich für diesen zu bewerben.

Wie läuft die Registrierung ab?

Um sich im Bewerbungsportal von hochschulstart.de zu registrieren, müssen Sie Ihre Bewerberstammdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum) und selbstgewählte Zugangsdaten angeben. Zum Abschluss Ihrer Registrierung benötigen Sie einen Aktivierungslink. Dieser wird Ihnen nach Eingabe der Bewerberdaten per E-Mail zugesandt und muss einmalig innerhalb von 72 Stunden verwendet werden. Sollten Sie die E-Mail mit dem Aktivierungslink nicht in Ihrem E-Mail-Postfach vorfinden können, überprüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner. Bei Problemen können Sie unter service@hochschulstart.de einen neuen Aktivierungslink anfordern.

Bei der Registrierung im Bewerbungsportal von hochschulstart.de werden Ihnen zwei Identifikationsnummern zugewiesen, die Sie jederzeit dem eigenen Benutzerkonto entnehmen können. Ihre BID (Bewerber-ID) und auch Ihre BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer) benötigen Sie für Ihre (dezentralen) Bewerbungen.

Beachten Sie bitte, dass in diesem Verfahren nur eine Registrierung zulässig ist. Im Fall einer Mehrfachregistrierung werden die überzähligen Benutzerkonten von hochschulstart.de gelöscht und eventuell vorhandene Bewerbungen können nicht für den weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Bewerbersupport von hochschulstart.de unter service@hochschulstart.de.

Wie bewerbe ich mich?

Je nach Vorgabe der Hochschule erfolgt Ihre Bewerbung im Rahmen des Serviceverfahrens entweder zentral oder dezentral.

Zentrale Bewerbungen geben Sie bitte online direkt im Bewerbungsportal von hochschulstart.de ab. Die gesamte Bewerbung inklusive aller Bewerbungsbestandteile wird von hochschulstart.de an die Hochschule übermittelt.

Eine dezentrale Bewerbung erfolgt dagegen direkt über das Bewerbungsportal der am Verfahren teilnehmenden Hochschule. Sie finden in diesem Fall bei jedem angezeigten Studienangebot im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einen Link, der Sie zum hochschuleigenen Bewerbungsportal der gewünschten Hochschule führt.

Muss ich noch Unterlagen einreichen?

Die Hochschulen entscheiden selbständig, ob die Bewerberinnen und Bewerber neben der Online-Bewerbung noch Unterlagen einreichen müssen. Bitte erkundigen Sie sich deshalb bei der entsprechenden Hochschule, welche Unterlagen Sie auf welchem Wege und in welchem Zeitraum einsenden müssen.

Achtung: Bitte senden Sie keine Unterlagen an hochschulstart.de.

Wann kann ich mich bewerben?

Die Bewerbungsphase im Serviceverfahren von hochschulstart.de läuft grundsätzlich zu einem Wintersemester vom 15. April bis zum 15. Juli und zu einem Sommersemester vom 15. Oktober bis zum 15. Januar.

Innerhalb dieser Fristen können die Hochschulen selbständig den Beginn ihrer Bewerbungsphase festlegen und unterschiedliche Fristen für Alt- und Neuabiturienten setzen. Erkundigen Sie sich hierzu bitte direkt bei der entsprechenden Hochschule.

Achtung: Die Fristen, die bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie einzuhalten sind (zu einem Wintersemester: 31. Mai für Altabiturienten und 15. Juli für Neuabiturienten; zu einem Sommersemester: 15. Januar), gelten nicht für das Verfahren von hochschulstart.de für grundständige Studiengänge.

Gibt es eine Beschränkung der Anzahl der Bewerbungen?

Innerhalb des Verfahrens von hochschulstart.de für grundständige Studiengänge können Sie sich auf bis zu zwölf Studienangebote bewerben. Weitere Bewerbungen außerhalb dieses Verfahrens sind möglich.

Bewerben Sie sich innerhalb des Verfahrens auf mehr als zwölf Studienangebote, erhalten die überzähligen Bewerbungen den Status „inaktiv“ und nehmen nicht am Verfahren teil. Um diese Bewerbungen zu aktivieren, ziehen Sie bitte aktive Bewerbungen in der Bewerbungsphase zurück.

Wie kann ich meine abgegebenen Bewerbungen in eine persönliche Reihenfolge bringen?

In Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de für grundständige Studiengänge können Sie eine Priorisierung Ihrer Studienwünsche vornehmen. Priorisieren bedeutet, dass Sie Ihre genannten Studienwünsche in eine von Ihnen selbst festgelegte Reihenfolge bringen. Diese Vorgehensweise ist wichtig, damit hochschulstart.de Ihnen in der Koordinierungsphase 2 vorrangig den von Ihnen bevorzugten Studienplatz anbieten kann. Die von Ihnen gewählte Reihenfolge der Studienwünsche hat keine Auswirkungen auf die Zulassungschancen und wird den Hochschulen nicht bekanntgegeben.

Haben Sie bis zum Ende der Entscheidungsphase keine manuelle Priorisierung vorgenommen, wird die im Bewerbungsportal von hochschulstart.de eingestellte Priorisierung (anhand des Eingangsdatums der Bewerbung) für die Vergabe in der Koordinierungsphase 2 automatisch übernommen. Die Möglichkeit der manuellen Priorisierung von Bewerbungen besteht von der Bewerbungsphase bis zum Ende der Entscheidungsphase und hebt die standardmäßige Priorisierung anhand des Datums der Abgabe auf.

Kann ich eine Zulassung aufgrund eines Dienstes zurückstellen?

Wenn Sie einen anerkannten Dienst (z.B. einen Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr) leisten möchten und ein Angebot oder eine Zulassung erhalten, das Studium aber wegen des Dienstes nicht aufnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Rückstellung mitzuteilen. Erhalten Sie mehrere Angebote, können Sie bei der Mitteilung der Rückstellung selbst entscheiden, welche Angebote Sie zurückstellen möchten.

Folge einer Rückstellung ist, dass Sie innerhalb der nächsten zwei Vergabeverfahren, die nach Dienstende durchgeführt werden, die zurückgestellte Zulassung bzw. die zurückgestellten Angebote geltend machen können. Eine Rückstellung bietet Dienstleistenden somit die Möglichkeit, ein Angebot bzw. eine Zulassung bis zum Ende des Dienstes zu erhalten.

Wichtig: Um nach erfolgter Rückstellung eine Zulassung zu erhalten, ist in jedem Fall eine erneute Bewerbung bei der Hochschule notwendig, für die Sie eine Rückstellung beantragt haben. Vorausetzung für eine erfolgreiche Zulassung ist, dass Sie für die Ableistung eines anerkannten Dienstes einen Nachweis vorlegen können.

Kann ich mich über das Serviceverfahren auch für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang (z.B. Medizin) bewerben?

Bitte beachten Sie, dass bei hochschulstart.de zwischen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin) und DoSV-Studiengängen unterschieden wird. Für die Verfahren gibt es zwei unterschiedliche Bewerbungsportale und es gelten jeweils andere Regeln.

Die Bewerbung für einen der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge wird im Bewerbungsportal „AntOn“ abgegeben. Im Rahmen des Verfahrens für grundständige Studiengänge erfolgt die Bewerbung auf ein Studienangebot über das DoSV-Bewerbungsportal von hochschulstart.de.

Die beiden Verfahren laufen unabhängig voneinander ab. Somit können Sie sich gleichzeitig bei hochschulstart.de um einen Studienplatz in einem bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang und auf bis zu zwölf grundständige Studiengänge bewerben, ohne dass sich die Bewerbungen in beiden Verfahren gegenseitig beeinflussen oder ausschließen. Sie können sich darüber hinaus auch für Studiengänge bewerben, die nicht über hochschulstart.de vermittelt werden.

Kontakt

Der Bewerbersupport der Stiftung für Hochschulzulassung steht Ihnen als Ansprechpartner für Fragen und Belange rund um die Registrierung und Bewerbung für das Verfahren für grundständige Studiengänge zur Verfügung.

E-Mail: service@hochschulstart.de

Telefon: 01807 12 24 48*

https://sv.hochschulstart.de

* 14 Cent/Minute inkl. Mehrwertsteuer aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute inkl. Mehrwertsteuer aus Mobilfunknetzen

Impressum

Herausgeber:
Stiftung für Hochschulzulassung
Sonnenstraße 171
44137 Dortmund
www.hochschulstart.de
V.3.1